



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Februar 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 135

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/606)]

60/242. Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 58/255 vom 23. Dezember 2003 und 59/274 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 59/274 für den Haushalt des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien bewilligten Betrag von 329.317.900 US-Dollar brutto (298.437.000 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 um 21.012.700 Dollar brutto (21.962.900 Dollar netto) auf einen Gesamtbetrag von 308.305.200 Dollar brutto (276.474.100 Dollar netto) zu verringern.

*69. Plenarsitzung
23. Dezember 2005*

¹ A/60/575.

² Siehe A/60/591.